

**Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin
zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin**

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Sauzin.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Wolgaster Straße, im Nordosten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung, im Südosten durch die Straße Hasenwinkel und im Südwesten durch Straßenbegleitgrün begrenzt.

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 829 m².

Nachfolgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen

Gemarkung	Sauzin
Flur	1
Flurstücke	159/3 und 159/8 jeweils teilweise

Gemarkung	Ziemitz
Flur	3
Flurstücke	1 teilweise

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), nach § 86 der Landesbauordnung M -V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVBl. M-V S. 682), und § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 V. vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) und § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sauzin vom 19.10.2021 die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin tritt mit Ablauf des 19.11.2021 in Kraft.

Jedermann kann die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin und die Begründung dazu ab diesem Tag im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, 5.Etage, Zimmer 501 während folgender Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne unter der Gemeinde Sauzin einzusehen.

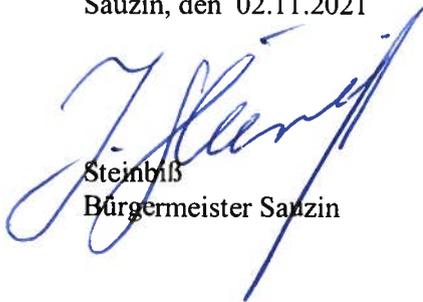
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sauzin, den 02.11.2021


Steinbiß
Bürgermeister Sauzin

